

Ein

Deutsches Land in Gefahr!

Zustände und Vorgänge

in

Liv-, Est- und Kurland.

Berlin.

Verlag von A. Deubner.

1886.

Vorbemerkung.

Nach mehrjährigem Aufenthalt in den jetzt russischen Ostseeländern nach Deutschland zurückgekehrt, fällt es mir auf, daß soviel theils irrige theils ungenügende Vorstellungen über Charakter und Verhältnisse derselben sich in Deutschland verbreitet finden. Ich lasse diese Blätter ausgehen, hauptsächlich in dem Bestreben, ein Urtheil über die Zustände derselben, und besonders darüber, inwieweit diese Länder **deutsch** genannt werden dürfen, dem Leser zu ermöglichen. Meine eigene Anschauung hierüber gibt der Titel klar zu erkennen. Immerhin wird der Fremde manches unparteiischer haben darstellen können, als es der baltische Deutsche selbst zu thun im Stande ist.

Berlin, 1. Februar 1886.

Der Verfasser.

I.

Geschichtliches.

Die Anfänge der Cultur sind in Livland und Curland, unter litauischen und finnischen Stämmen von Deutschen erschaffen worden. Lübecker Händler waren es, die zuerst einen Verkündiger des Christentums, den Augustiner Meinhard, an die Mündungen der Düna führten; nicht weit oberhalb Riga's wurde 1184 die erste Kirche zu Uexküll erbaut, im selben Jahre, wo die Macht Deutschlands unter den Hohenstaufen auf dem weltberühmten Reichstage zu Mainz sich in höchstem Glanze zusammenfaßte, zu einer Zeit, da die überquellende Kraft des Volkes nach zahlreichen Richtungen zugleich Männer des Schwertes und der Rede zu Eroberungen aussandte. Die Sicherung und Regelung aber des neu gewonnenen Besitzes erfolgte erst durch die Ernennung Albert's zum Bischofe von Livland, durch die Gründung der bischöflichen Metropole Riga und durch die Stiftung des geistlichen Ritterordens, der „fratres militiae Christi“, meist „Schwertorden“ genannt. An diesen Ereignissen, welche in die Jahre 1200—1202 fallen, hat ein entscheidendes Verdienst der gewaltige Papst Innocenz III., dessen Blick in die entlegensten Orte der bekannten Welt reichte, überallhin wo für die Kirche neuer Boden zu eringen war. Wie sein Eingreifen besonders durch die gleichzeitige Schwäche des deutschen Kaisertums seine hohe Bedeutung gewann, so ward umgekehrt dieses letztere für Livland wohlthätig, als es in der Person Friedrich's II. wieder eine großartige Vertretung gefunden hatte. Dieser Kaiser verlieh dem Bischof von Riga die Würde eines deutschen Reichsfürsten und stellte ihn damit nicht nur den übrigen deutschen Bischöfen gleich, sondern zog damit auch ihn und

sein Bistum in das Gebiet des deutschen Königreiches ein, (nicht nur des römischen Kaiserreiches im Allgemeinen, zu dem ja auch Italien gehörte) und erklärte Livland dadurch für deutsches Land. Der nahe Freund und Vertraute dieses Kaisers, Hermann von Salza, vermittelte darauf die Vereinigung des Schwertordens mit dem deutschen Orden, dessen Hochmeister er war, und der sich seit Kurzem in Preußen niedergelassen hatte. Hierdurch erst erhielt der livländische Orden Dauerhaftigkeit und Widerstandskraft, sowie eine unmittelbare Verbindung mit Deutschland, die ihn aus der unsicheren Stellung einer überseeischen Colonie befreite. Es erfolgte die Unterwerfung, Colonisirung und Christianisirung von ganz Livland und Kurland; Riga wurde bald zum Erzbistume erhoben, und waltete (neben einer Anzahl preußischer Bistümer) über die Bischöfe von Desel, Dorpat, Kurland, Semgallen. Sie alle wurden Fürsten des Reiches, ebenso wie der Hochmeister des deutschen Ordens zu Marienburg in Preußen. Im Jahre 1347 erwarb der Orden durch Kauf das von den Dänen entdeckte und seit Waldemar II. in Besitz genommene Estland, wodurch das Bistum Reval zu den obengenannten hinzutrat. Seine höchste Blüte erreichte das Land unter der Regierung des Ordensmeisters Walter von Plettenberg, der als Vertreter des Hochmeisters zu Wenden seinen Sitz hatte. Nachdem er die drohende Macht der Russen mehrmals, vor Allem bei Pleskau 1502 zurückgeschlagen, genoß das Land unter seiner Herrschaft einen mehr als dreißigjährigen Frieden. Das Ansehen, welches Plettenberg gezollt wurde, war ein so großes, daß Kaiser Karl V sich bewogen fühlte, auch die Würde des Ordensmeisters zu einer reichsfürstlichen zu erheben. Denn der Zusammenhang mit Deutschland blieb immer gewahrt. Auf den berühmten Reichstagen von 1529 und 1530 finden wir den Ordensmeister wie den Erzbischof, außerdem die Bischöfe von Kurland, Dorpat, Desel vertreten. Von Deutschland her drang auch schnell und mächtig die Reformation ein; schon 1522—24 gewann sie in den wichtigen Städten des Landes die Oberhand. Gewichtige Zeugnisse für ihre gesunde Kraft sind Luther's freudige Briefe an die Christen zu Riga u. schon aus jener frühen Zeit. Das Ende dieser glücklichen Periode ward durch Ruß-

Land herbeigeführt, durch das entschiedene Vorstreben des Reiches nach Westen hin, unter der Regierung des gewaltigen Zaren, Ivan's des Schrecklichen. Der furchtbaren verheerenden Macht, die er gegen Livland sandte, war das Land, allein auf sich gestellt, unmöglich gewachsen. Vergebens wandte es sich um Hilfe nach Deutschland; mit seinen eigenen, vor Allem den schwierigen Religionsstreitigkeiten, mit dem Kampfe gegen Türken und Franzosen beschäftigt, hatten Kaiser und Reich keinen Gedanken mehr für ihre Pflichten im fernen Nordosten. So brach die Macht des Ordens auseinander; Estland übergab sich den Schweden; die Hauptmasse, Livland und Kurland vereinigte sich mit Polen, ersteres ward unmittelbare Provinz, letzteres Lehnsherzogtum. Vorher aber ließ sich Livland von dem Könige Sigismund August jenes berühmte Privilegium von 1561 zusichern, das Palladium seines deutschen und protestantischen Daseins. Eigene Verwaltung und eigenes Gericht, deutsche Sprache in beiden, freie Uebung der lutherischen Religion wurden darin zugestanden. Auf Grund dieser festen Pfeiler hat darauf Livland unter dem Wechsel polnischer, schwedischer und russischer Herrschaft stets seine eigene Natur und Art sich erhalten und ein abgeschlossenes Gebilde dargestellt, welches durch die Oberherrschaft eines jener Großstaaten stets nur unwesentliche Veränderungen erfuhr. Seine nationalen und religiösen Güter hat es stets höher geachtet als Gnade und Gunst irgend einer auch noch so gewaltigen Uebermacht. Zunächst galt es auch nach der Anerkennung polnischer Oberhoheit sich noch ferner der Russen zu erwehren, welche ihre Angriffe fortsetzten. Glänzend bewährte sich die Kraft der Besinnung in der freiwilligen Sprengung der Burg Wenden, deren Besatzung lieber diesen Tod finden als den Russen in die Hände fallen wollte (1577). Aber kaum waren diese Feinde endlich zurückgeschlagen, so begann die Nothwendigkeit sich gegen polnische Bergewaltigung zu verteidigen; gegen die beschworene Zusicherung versuchte der König die katholische Religion zur Herrschaft zu bringen und eifrig arbeiteten in den Städten Sendlinge der Jesuiten im Dienste der Gegenreformation. Aber zäh wehrte sich Stadt und Land; endlich traten die Stände, da sie keine Möglichkeit sahen von Polen länger Schutz ihrer wichtigsten Lebensbedingungen zu erhalten,

mit Schweden in Verhandlung. Karl IX. begann um Livland's willen einen Eroberungskrieg gegen Polen, der erst von seinem großen Nachfolger Gustav Adolf zu siegreichem Abschluß gebracht ward. Livland ward nunmehr ein Teil des schwedischen Reiches; aber unter Anerkennung der durch das „Privilegium Sigismundi Augusti“ gewährleisteten Sonderrechte; Gustav Adolf verdankt das Land die Gründung der Universität Dorpat (1632). Die verfassungsmäßige Stellung des Landes ward erst von dem vierten schwedischen Oberherrn, von Karl XI., angetastet. Dieser begann mit jenen willkürlichen Confiscationen des Grundeigentums, den „Reductionen“ und endete mit der Aufhebung der gesammten Landesverfassung und insbesondere des beschließenden Landtags. Selbst bloße Petitionen an den König, bloße Beschwerden gegen die Willkür des General-Gouverneurs wurden bereits als Auflehnung bezeichnet, und mit den schwersten Strafen belegt. Der Strafe entzog sich aber durch die Flucht jener Mann, der darauf Alles, sein Leben und mehr noch, — den Ruf seines Namens opferte, der die Schmach des Hochverrätters auf sich nahm, um sein Heimatland vor dem drohenden Untergange in einen für den Augenblick sicheren Hafen hinüberzuretten. Patkul brachte jenes Bündniß Rußland's und Polen's zu Stande, welches zunächst die Wiedererwerbung Livland's durch Polen in Aussicht nahm, dann aber nach der völligen Niederlage dieses Staates im nordischen Kriege die Annexion Livland's und Estland's durch das russische Reich herbeiführte. Allein nicht als eroberte Lande nahm Peter der Große beide Provinzen in Besitz; vielmehr schloß er mit den Ständen derselben, mit den Ritterschaften, wie den Städten Riga und Reval, im Jahre 1710 jene Capitulationen, welche die selbstständige Fortexistenz der beiden Gemeinwesen auch unter russischer Herrschaft verbürgten*). In Anschluß an die alten Freibriefe sicherte er für sich und alle seine Nachfolger den Provinzen ihre Selbstverwaltung, ihr Deutschtum und Luthertum zu, und verhiess außerdem die Neugründung der deutschen Universität. Auf Grundlage dessen haben die Provinzen seitdem

*) Ausführlich handelt von den Capitulationen die bekannte Schrift des um ihrerwillen aus Rußland verwiesenen G. Schirren (jetzt Professor in Kiel): „Livländische Antwort.“

Rußland als unverbrüchlich treue Lande angehört. Gemäß der Zusage Peter's des Großen haben alle seine Nachfolger bis auf Alexander II. herab, die Rechte der Provinzen stets von Neuem bestätigt. Einmal hat die Kaiserin Katharina II. die provinzielle Verfassung durch eine der Verwaltung des Kaiserreichs angenäherte „Statthalterschaftsverfassung“ ersetzt; allein die Unhaltbarkeit des so geschaffenen Zustandes zeigte sich bald, und schon der Sohn und Nachfolger, Kaiser Paul, stellte den alten Rechtszustand wieder her; eine ganz ähnliche Stellung wie Liv- und Estland ward auch Kurland zu Theil, das 1795 unter russische Oberherrschaft gelangte. Durch Alexander I. ward endlich das Versprechen der deutschen Univerſität eingelöst; 1802 ward sie in Dorpat eröffnet. Unzählige Beweise können darthun, daß damals und ferner überhaupt in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts die russische Herrschaft in den Ostseeprovinzen in vollster Zufriedenheit empfunden ward, und kaum ein Gedanke mehr in eine frühere andersartige Vergangenheit sich zurückverlor, vielmehr Rußland und Livland als naturgemäß eng zusammengehörig betrachtet wurden. Welch' entscheidende Verdienste sich Ostseeprovinziales in allen Zweigen des russischen Staatslebens, im Kleinen und im Höchsten erworben haben, bedarf keiner Darlegung; ihre Namen übertreffen an Zahl und Bedeutung nicht selten die der mittägigen Nationalrussen. Selbst der durch mehrere Jahre hindurch geübte und in traurigen Folgen nachwirkende Religionsdruck der sich unter der Regierung Nicolaus I. schwer lastend auf Livland legte, störte noch nicht ernstlich das friedliche Verhältniß. Erst die unter Alexander II. mächtig hervorbrechende, fanatisch moskowitzische Nationalpartei begann an jedem Bausteine des baltischen Gemeinwesens zu rütteln, verstand den Funken nationalen Hasses hineinzuschleudern, der seitdem nicht mehr zu löschen war. An der vollen Befriedigung ihrer grundstürzenden Wünsche wurde sie freilich durch den persönlichen Willen des Kaisers gehindert, der unter schweren Erfahrungen stets gern und oft die unbedingte Treue und Loyalität seiner baltischen Untertanen betonte und ihren Feinden nicht selten eine unübersteigliche Schranke setzte. Sein Nachfolger Alexander III. hat die provinziellen Rechte nicht bestätigt, und eine Reihe von Maßregeln sind theils verkündet theils

vorberichtet, um Ruffentum und Griechentum zur unbedingten Herrschaft zu bringen, — was aber deutsch und lutherisch ist, höchstens in kümmerlicher Existenz noch sein Leben fristen zu lassen. Wird der Zerstörungsversuch gelingen? Es sind nicht die Feinde Rußland's, welche ihm davon abraten. Bisher ist es niemals gelungen, sondern hat denen, die ihn unternahmen, stets nur den Verlust dieses Landes eingetragen. Aber mehr als durch dieses historische Ergebnis wird Hoffnung für die Dauer der Cultur dieser Lande erweckt werden können, wenn es nachzuweisen gelingt, daß diese Cultur in der That als eine lebenskräftige sich in ihren Leistungen erwiesen hat und ihrer Aufgaben sich würdig bewußt gewesen ist. Eine Schilderung des Verfassungs- und Bildungszustandes der Provinzen vor Beginn der allernächsten Umwälzungen wird dem Leser ein Urtheil hierüber ermöglichen.

II.

Verfassungs- und Culturzustand.

Das charakteristische in den Zuständen der baltischen Provinzen liegt in der Verschiedenheit der sie bewohnenden Volksstämme und dem eigenthümlichen gegenseitigen Verhältnisse derselben. Die deutsche Colonie hat es niemals versucht die Urbevölkerung zu germanisiren*); mag man dies im Vergleich zu dem Vorgehen des deutschen Ordens in Preußen bedauerlich finden, so muß man andererseits bedenken, daß thatsächlich eine solche Umwandlung meist einer Ausrottung des von ihr betroffenen Volkes gleichkommt, während Letten und Esten unter deutscher Oberherrschaft in gesicherter und befriedigender Weise sich haben entwickeln können. Bei dem jetzigen gesteigerten Nationalbewußtsein derselben wäre überdies jeder Versuch einer Germanisation bloß durch die Kraft der numerisch weit geringeren örtlichen deutschen Bevölkerung ein völlig aussichtsloses Unternehmen. Hierzu kommt nun noch als eigentlich fremdes Element eine

*) Eine stetige, nicht unbedeutende Germanisation findet freilich bei dem Emporsteigen von Personen estnischer oder lettischer Abstammung in höhere Berufsclassen oder Gesellschaftsschichten statt.

russische Bevölkerung, die besonders in den letzten Jahrzehnten in die größeren Städte wie ein äzendes Gift sich hineingefressen hat. Ist unter diesen Umständen es überhaupt berechtigt von einem deutschen Charakter dieser Lande zu reden? Zunächst kommt hier in Betracht, daß die Urbevölkerung fast zu gleichen Teilen zwischen den indogermanischen Letten und den mit den Finnen und Ungarn verwandten Esten gespalten ist. Während Rußland von Letten, Estland von dem Volk, das ihm den Namen gegeben, bewohnt ist, leben im nördlichen Livland*) fast eine halbe Million Esten, im südlichen etwa ebensoviel Letten. Dem gegenüber steht eine numerisch geringe deutsche Bevölkerung, welche aber immerhin die russische um mehr als das Doppelte übertrifft. Dazu kommt, daß die Russen, von denen 32 000 in Riga leben (auch dem Militär- und Beamtenstande oder der niedersten Volksklasse angehörig), sich sonst fast nur an der Grenze des Landes, meist am Peipussee als ärmliche und auf sehr niederer Kulturstufe stehende Fischerbevölkerung finden, während die Deutschen über ganz Livland verbreitet, sowohl die Intelligenz repräsentiren als auch diejenige Klasse bilden, welcher der beherrschende Einfluß, aber auch die größten Opfer zugewiesen sind. Deutsch sind im Wesentlichen: der Adel, der die Hauptmasse des Großgrundbesitzes in seiner Hand vereinigt, das Patriziat der Stadt Riga, welches noch heute dieser wichtigen Handelsstadt ihr Gepräge verleiht, die Berufsklassen, welche eine höhere Bildung voraussetzen, die Vertreter der Wissenschaft, die höheren Beamten der Selbstverwaltung und Rechtspflege, auf dem Lande vor Allem die Geistlichen und Aerzte, endlich ein großer Teil der städtischen Kaufleute und Handwerker**). Welcher Art ist

*) In der folgenden Darstellung werden wir uns mit Livland beschäftigen, sowohl weil es die größte und wichtigste Provinz ist, als auch weil über seine Verhältnisse die genauesten officiellen Daten publicirt worden sind.

***) Es versteht sich von selbst, daß diese Verhältnisse nur thatsächliche, nicht etwa rechtlich gesicherte sind. Die Nationalität ist selbstredend weder ein Hinderniß für die Erwerbung von Großgrundbesitz, noch für die Bekleidung von Aemtern. Insbesondere finden sich unter den Geistlichen gegenwärtig viele von estnischer und lettischer Abstammung, die aber nicht nur deutsche Vorbildung genossen, sondern meist auch für ihre Person deutsche Sprache und Sitte angenommen haben.

die politische Bedeutung dieser Klassen. Getrennt ist von Alters her die Verwaltung und Rechtsprechung in Land und Stadt, so daß eine gemeinsame Selbstverwaltung der ganzen Provinz, wie auch eine gemeinsame Vertretung derselben nicht existiren. Indeß ist diese Trennung nur in Bezug auf die Stadt Riga streng durchgeführt, die ganz selbständig dasteht, während die kleineren Städte in gewisser Beziehung juristisch dem obersten Landesgerichte unterstellt sind. Die Stadt Riga sendet auch zwei eigene Vertreter in die Landesvertretung, den Landtag, welche freilich in der Masse der übrigen Berechtigten keine wichtige Rolle zu spielen vermögen. Der Landtag ist Versammlung der Großgrundbesitzer, adliger wie nicht adliger, und gewisse einzelne Angelegenheiten sind dem Adel vorbehalten. Der Landtag wählt das oberste Executiv-Organ der Selbstverwaltung, das Landratscollegium, den Vertreter des Landes gegenüber der Reichsregierung, den Landmarschall; er, resp. seine Teilversammlungen, die Kreistage, wählen ferner die Glieder des obersten Landesgerichts und der Gerichte zweiter Instanz (ausgenommen die bäuerlichen Besitzer gewisser Gerichte), sodann die Beamten der Landpolizei, sowie endlich die Glieder des lutherischen Consistoriums und den Generalsuperintendenten der Provinz*). Wie die Besoldung dieser Beamten zum größten Teile aus provinziellen Mitteln geliefert wird, ebenso ist es auch mit dem sonstigen Etat dieser Behörden. Es lasten diese Ausgaben sämtlich ausschließlich auf dem Großgrundbesitz, der Kleingrundbesitz ist an ihnen gar nicht beteiligt. Durch Bewilligung des Landtages werden dann ferner die Kosten des Postwesens**) aufgebracht; und es werden ferner freiwillig bedeutende Summen zu wissenschaftlichen Zwecken aufgebracht: zum Unterhalte resp. zur Subventionierung zweier Gymnasien, des Rigaer Polytechnikums, zu Archiv- und Quellenstudien zc. Hiermit sind nur die hauptsächlichsten Verpflichtungen des Großgrundbesitzes aufgezählt; hinzu treten dann aber noch alle diejenigen, welche ihm innerhalb kleinerer Bezirke (der Kirchspiele) in Gemeinschaft mit dem Kleingrundbesitz obliegen: Ausgaben für den Geistlichen, die Volksschule, das Medicinalwesen. Gemeinsam

*) Die Stadt Riga ist auch in kirchlicher Beziehung eximirt.

**) Bei der noch geringen Entwicklung des Eisenbahnwesens ist das wichtigste Communicationsmittel des Landes die Pferdepост.

ist endlich das ganze Land an der Begebau-last beteiligt. Wie aber das gesamte Maß der Leistungen zwischen Gutsbesitzer und Bauer sich verteilt, zeigt die Repartition von 1882, wonach der bäuerliche Grundbesitzer pro „Thaler“ (Einheit des steuerpflichtigen Landes) 19—20 Kopelen, der Gutsbesitzer dagegen 80—90 Kopelen zu entrichten hatte*). Schon diese Thatsache beweist, daß der allerdings mit weitgehenden Vorrechten ausgestattete Adel der Ostsee-provinzen auch die Hauptmasse der Verpflichtungen auf sich genommen hat. Noch mehr aber geht dies aus der glücklichen und sicheren Art und Weise hervor, mit welcher die Emancipation der Bauern und deren Erhebung zu Grundbesitzern in den baltischen Provinzen unter der Regide der bisherigen Besitzer sich vollzogen hat. Nachdem die Leibeigenschaft im Jahre 1819, also zweiundvierzig Jahre früher als in Rußland aufgehoben war, wurde eine Scheidung des gesamten Grund und Bodens in Hof- und Bauerland vollzogen, von denen das erste unter unmittelbarer Verwaltung und Bearbeitung des Gutsherrn stand, das letztere auf Grund bestimmter Contracte von den Bauern als Pächtern bewirtschaftet wurde. In den ersten Jahrzehnten war die Pacht noch eng mit der Frohne verbunden, was auch nicht eher aufhören konnte, als bis eine genügende Summe baaren Geldes in den Besitz des eben erst befreiten Bauerstandes gelangt war; allein nach allmählicher naturgemäßer Einschränkung der Frohne wurde dieselbe im Jahre 1865 durch Landtagsbeschuß gänzlich aufgehoben. Während seitdem nur gesetzlich streng geregelte Geldpachten existiren, hat zugleich auch der Verkauf des Bauerlandes begonnen und große Fortschritte gemacht. Im Jahre 1881 waren bereits über 64 Procent des Bauerlandes Eigentum der Bauern geworden, und gegenwärtig ist der Procentsatz bereits ein weit höherer**). Daß bei all diesen Operationen die Bauern nicht übervorteilt oder gar über ihr Vermögen ausgebeutet worden,

*) Diese Mitteilungen, wie auch spätere Zahlenangaben, nach der officiellen Publication: „Materiatien zur Kenntniß der livländischen Bauer-Verhältnisse, veröffentlicht vom livländischen Landratscollegium: Riga. 1883—85.

**) Auch eine Anzahl von Rittergütern ist in bäuerlichen Besitz übergegangen. Ihre Eigentümer sind selbstredend auch landtagsfähig.

ergibt sich schon aus der Thatsache, daß von den ratenweise abzuzahlenden Kaufsummen bereits über 90 Procent entrichtet, und nicht volle zehn rückständig sind, daß ferner die Großgrundbesitzer beim Verkaufe einen Durchschnittspreis von ca. 66 Rubel für den Thaler Landes verlangt, die Bauern dagegen bei Weiterverkauf ihrer Gejinde (und zwar schon bei dem erstmaligen) einen Durchschnittspreis von 70 Rubeln erzielt haben. Ein ähnliches Verhältniß findet bei den Pachten statt; während der Großgrundbesitzer pro Thaler mit einer Durchschnittspacht von 8—9 Rubeln sich begnügt, verlangt der bäuerliche Besitzer bei Verpachtung die Durchschnittssumme von 11½ Rubeln. Daß die pecuniäre Lage des Bauerstandes unter diesen Umständen keine ungünstige, wird auch dadurch illustriert, daß das bäuerliche Gemeindevermögen in Livland sich auf über 5 Millionen Rubel (ohne den Immobilienbesitz) beläuft, und an Einlagen privater bäuerlicher Besitzer in den Bankinstituten des Landes sich nahezu 6 Millionen Rubel befinden. — Mit der wirtschaftlichen Selbstständigkeit hat sich gleichzeitig seit 1866 die administrative und juristische entwickelt. Die Bauergemeinde (meist mit dem ehemaligen Gebiet eines Rittergutes zusammenfallend) verwaltet sich selbst durch ihre Versammlung aus den gewählten Aeltesten nebst einem Ausschusse; sie besitzt ein selbstgewähltes Gemeindegericht, welches die unterste Instanz in dem Rechtsgange bildet. Sie entsendet gewählte Beisitzer in die Gerichte zweiter Instanz (Kirchspielsgerichte) und die Civilbehörden dritter Instanz (Kreisgerichte). In den Versammlungen des Kirchspiels, welches einen Complex mehrerer Gemeinden umfaßt, sind der Bauernstand und der Großgrundbesitz gleichmäßig vertreten, und beschließen gemeinsam über die Kirchen- und Schulanangelegenheiten, über das Medicinal- und Communicationswesen zc. des Bezirks. Neuerdings ist nun auch der Beschluß des Landtags zur Bestätigung der Staatsregierung vorgelegt, dem Bauerstande Vertretung in den Kreisversammlungen zu gewähren, wodurch die Zulassung desselben zur Landesvertretung in passender Weise angebahnt erscheint. Nicht minder hat sich in den letzten Jahrzehnten der Bildungsstand durch eine sorgfältige und zweckmäßige Organisation des Volksschulwesens gehoben;

freilich nur innerhalb der lutherischen Bevölkerung, während die 15 Procent des Bauerstandes, welche in den vierziger Jahren in Folge des berühmten „officiellen Betruges“*) zur griechischen Kirche übertraten, sich in viel kümmerlicheren Schulverhältnissen befinden. In den lutherischen Landgemeinden besteht regulär eine Volksschule, öfter aber auch mehr; außerdem in jedem Kirchspiele eine höhere „Parochialschule“ Diese Schulen stehen unter Aufsicht und Leitung des Landtages und der lutherischen Kirche; mit der staatlichen Schulverwaltung haben sie gar keine Gemeinschaft und ressortiren unter das Ministerium des Innern. Trotzdem sind sie niemals zu Germanisirungszwecken benutzt worden; in den Parochialschulen wird deutsch und russisch gelehrt, in den Volksschulen ursprünglich nur die Muttersprache (lettisch oder estnisch), in neuester Zeit wegen gewisser Vergünstigungen bei Ableistung der Wehrpflicht auch meist das Russische, doch nur in sehr bescheidenem Umfang. Für diese Schulen, welche einzig dem Bauerstande dienen, bringt dieser selbst die Summe von 200 000 Rubel, daneben aber der Großgrundbesitz den Betrag von 100 000 Rubel auf. Der Schulzwang, welcher in den Ostseeprovinzen durch locale Verordnungen besteht, ist in Livland praktisch soweit durchgeführt, daß ca. 87 Procent der Knaben, 80 Procent der Mädchen innerhalb der lutherischen Bevölkerung Unterricht empfangen.

Unter dem Eindruck aller angeführten Tatsachen wird Niemand im Stande sein zu leugnen, daß deutsche Intelligenz und Energie in den Ostseeprovinzen den Charakter des Landes bestimmt und das Hauptverdienst an der günstigen materiellen Lage und im Verein mit der lutherischen Kirche auch an dem befriedigenden Stande der Volksbildung sich zuschreiben darf. Vergleiche man damit den Zustand des russischen Bauern, der unter den zerrüttenden Folgen des Gemeindebesitzes wirtschaftlich mehr und mehr zu Grunde geht und geistig unter der Leitung einer von ihm selbst mißachteten Geistlichkeit nach altgewohnter Weise vegetirt, so wird man die Frivolität ermessen, welche allein gewisse

*) Bekannte Worte des Grafen Bobrinskj in seinem officiellen Berichte über die Art und Wirkung der Conversion. 1864.

russische Blätter dazu ermutigen kann, die baltischen Bauern als eine vom Adel gedrückte, mitleidswerte Classe innerhalb des russischen Reichs hinzustellen. Im Laufe dieses Jahrhunderts, seitdem in Folge der französischen Revolution der gewaltige Umschwung in den politischen Anschauungen Europas eingetreten, ist der baltische Adel seiner culturellen und wirtschaftlichen Pflichten gegen den Bauernstand sich in vollem Maße bewußt gewesen, und wenn Brutalitäten aus früherer Zeit ihm noch jetzt von mancher Seite vorgehalten werden, so darf man behaupten, daß sich diese im selben Maße in der Geschichte der hauptsächlichsten Culturstaaten Europas finden lassen. — Es hat sich nun aber, etwa seit zwanzig Jahren, unter Letten und Esten eine Bewegung hervorgethan, welche nicht befriedigt durch die allgemeine geistige und materielle Entwicklung eine specifisch nationale Cultur zu erschaffen sucht. Eine solche kann naturgemäß ihre Kraft nur aus der deutschen ziehen, an ihr sich emporranken; da aber die Führer jener Bewegung in merkwürdiger Verblendung gerade jene Verbindung ablehnten und in förmlichem Gegensatz gegen das Deutsche nur aus dem Esten- und Lettentum selbst das Material zu ihrem Bau gewinnen wollten, so ließ man sich nun auch von deutscher Seite zu dem politischen Fehler fortreißen, jene Bestrebungen durchaus zu verhorresciren und die Germanisation als die einzige Möglichkeit zur Erreichung einer höheren Cultur durch Esten und Letten hinzustellen. Es hätte freilich eine gewaltige politische Kraft erfordert, um gleich einem Bismarck gegenüber der Socialdemokratie das Berechtigte freiwillig zu gewähren und zugleich das Unberechtigte zu reprimieren. So aber ließ das Deutschtum, statt die Leitung der Bewegung zu übernehmen, dieselbe dem Russentum anheimfallen, und indem dieses unter dem Ministerium Ignatjef die Maske der Volksfreundlichkeit annahm, fielen für kurze Zeit die perfidesten Anzettlungen und Hezereien von russischer Seite bei dem Landvolke auf günstigen Boden. Brandstiftungen, einige vereinzelt Attentate auf deutsche Gutsbesitzer und Pastoren erfolgten (hauptsächlich im Jahre 1882). Indessen hat diese Bewegung längst ihren Höhepunkt überschritten. Unzweideutig sind Letten und Esten durch die Ereignisse belehrt worden, daß

sie von Rußland nicht Förderung ihrer Nationalität, sondern nur Russificirung zu erwarten haben, und demgemäß hat sich ihr Verhältniß zu den Deutschen auch wieder wesentlich gebessert. Die nationale Culturbewegung aber hat außer der Gründung einiger Zeitungen, sowie dem Hervorbringen einer ziemlich umfangreichen, aber kritiklosen Uebersetzungsliteratur keine Erfolge aufzuweisen. —

Wenden wir uns nun zur Betrachtung der städtischen Verhältnisse, so finden wir auch hier das gleiche bestimmende Uebergewicht des Deutschtums, welches aber auch hier seine Berechtigung durch seine Leistungen erwiesen hat. Die Capitulationen Peter's des Großen wurden, wie mit den Ritterchaften, so auch mit den Städten Riga und Reval abgeschlossen, welche jede durch ihren „Rath“ repräsentirt waren. Die Herrschaft des Rathes, der traditionell meist durch eine Anzahl patricischer, selbstredend deutscher Familien besetzt wurde, hat bis zum Jahre 1877 gedauert, wo die russische Wahlverfassung eingeführt ward. Seitdem bestehen in allen Städten der Ostseeprovinzen zwei verschiedene Kategorien von Behörden: erstens die ständischen (der Rath und die von ihm abhängigen Instanzen), denen hauptsächlich die Rechtspflege belassen worden ist, und zweitens die auf dem Wahlrecht aller Hausbesitzer resp. Steuerzahler basirenden (das Stadtamt und die Stadtverordnetenversammlung), denen hauptsächlich die Administration und Finanzverwaltung obliegt. An der Spitze der ersteren steht der Bürgermeister, an der Spitze der letzteren das Stadthaupt; nur in kleineren Städten finden sich beide Würden öfters in einer Person vereinigt. Die städtische Wählerschaft wird nach Maßgabe eines Censur in drei Classen eingetheilt; in der dritten pflegt die Zahl estnischer oder lettischer Wähler weit die der deutschen zu überwiegen; es ist aber ein glänzendes Zeugniß für das moralische Uebergewicht des Deutschtums und des trotz aller Hezereien noch fortdauernden Vertrauens zu demselben, daß meist auch in dieser Classe größtenteils Deutsche zu Stadtverordneten gewählt zu werden pflegen, insbesondere wenn die Deutschen selbst zur Wahl einzelner nichtdeutscher Personen die Hand bieten. So ist auch auf Grund der neuen Stadtverfassung das deutsche Gepräge der Städte im Wesentlichen erhalten ge-

blieben, wie sich dies noch neuerdings in Riga gezeigt hat, wo bei dem Beschlusse zum Wiederaufbau des durch Feuer zerstörten Stadttheaters auch die Erhaltung des rein deutschen Charakters dieser altberühmten Kunststätte von der Majorität der Versammlung beschlossen ward.

Die höchste Bedeutung aber verleiht den Städten ihre Eigenschaft als Stätten der höheren deutschen Bildung, und hier ist es auch, wo sie durch große Opfer das Bewußtsein ihrer Verpflichtungen stets bewährt haben. In allen Städten der Ostseeprovinzen bestehen zunächst sogen. Kreis- und Realschulen, welche übrigens facultativ auch einen Unterricht im Lateinischen und Griechischen gewähren, der den Uebergang in die Quarta oder Tertia*) eines classischen Gymnasiums ermöglicht. Diese Schulen dienen hauptsächlich der Vorbereitung des aus der Volksschule hervorgegangenen befähigten Schülers für das Gymnasium; hier gewöhnt er sich zuerst an das Deutsche als allgemeine Unterrichtssprache, und diese Schulen sind daher mit die wichtigsten Glieder in der Kette der baltischen Bildungsanstalten. Zu diesen Schulen gewähren die Städte freiwillig bedeutende Zuschüsse, und seit nunmehr durch die Staatsregierung beschlossen worden, diese Schulen zu russificiren, hat sich sogleich die Bereitwilligkeit gezeigt, noch größere Mittel auszuwerfen, um städtische deutsche Schulen fernerhin neben jenen zu unterhalten. Von höheren Realschulen existiren in den Ostseeprovinzen fünf (Reval, Dorpat, Riga, Mitau, Libau), sowie in Riga eine Gewerbe- und eine Navigationschule; sie werden fast ganz aus städtischen Mitteln erhalten. An classischen Gymnasien unterhält die Regierung vier deutsche (Reval, Dorpat, Riga, Mitau), die sogen. „Gouvernements-Gymnasien“, deren Directoren eine administrative Befugniß über die niederen Stadtschulen zukommt, und zwei russische (Reval und Riga), die in das sonst deutsche Schulwesen der Ostseeprovinzen nicht eingegliedert sind, sondern eine ganz separate Stellung einnehmen. Neben diesen 4, resp. 6 Anstalten aber werden nicht weniger als 9 classische und ein Realgymnasium, sämmtlich deutsch, aus städtischen, ritterschaftlichen und privaten Mitteln unterhalten, sodaß im Ganzen Livland

*) Nach preußischer Bezeichnung: Unter- oder Obertertia.

10, Estland und Kurland je 3 Gymnasien besitzen. Die estländische Ritterschaft zahlt jährlich 20—25 000 Rubel zu diesem Zweck, die livländische ca. 25 000, die kurländische 12 000; die der Insel Defel 4000; die Stadt Riga mindestens 30 000, die Städte Pernau und Libau je 8000 bis 9000 u. s. w. Insgesamt übersteigen diese Summen bedeutend das von der Regierung für die baltischen Gymnasien ausgeworfene Budget. Aber nicht genug hiermit: auch eine Hochschule, das baltische Polytechnikum zu Riga wird fast nur aus städtischen und ritterschaftlichen Beiträgen erhalten. Was die Landesuniversität Dorpat betrifft, so existirt sie bis heute gemäß der Stiftung Alexander's I. noch als rein deutsche, allein ihr Etat ist geringer, als der aller übrigen russischen Universitäten, die Besoldung der Professoren niedriger, die Institute kümmerlicher ausgestattet. Daß sie trotzdem mehr für das Reich geleistet, als die meisten russischen, daß ihre Schüler (sie zählt jetzt gegen 1700 Studenten) sowohl im praktischen Dienste überall im Reiche auf's höchste geschätzt werden, als auch durch wissenschaftliche Leistungen nicht selten sich Ruf erworben haben, wie ja auch viele an deutschen Hochschulen als Docenten wirken, ist allbekannt. *) Die Universität verdankt diese Erfolge wohl nicht nur der gewissenhafteren Arbeitsleistung, sondern auch der freien, rein deutschen Organisation, die sie in ihrem eigenartigen Statut besitzt. Während das Unterrichtsministerium die Leitung der russischen Universitäten eng in seiner Hand centralisirt hat, während das Studium an den letzteren ein streng bevormundetes, rein schulmäßiges ist, genießt das Professoren-Conseil in Dorpat eine große Selbstständigkeit, sowie auch die Studentenschaft hinsichtlich ihres Studiums und ihrer Selbstverwaltung durch die Delegirten der Verbindungen eine sehr weitgehende Freiheit, die freilich jetzt auch schon vielfache Angriffe der russischen Presse zu erdulden hat.

Zum Schlusse dieses Abschnittes sei es nochmals recapitulirt, daß die deutsche Sprache, wie fast in allen höheren Bildungsanstalten die Unterrichtssprache**), so auch

*) Vgl. hierüber „Die deutsche Universität Dorpat“. Leipzig 1882.

**) Selbstredend wird das Russische in großem Umfange als eigenes Fach gelehrt; in den Gymnasien mit durchschnittlich sechs wöchentlichen Stunden.

in allen Behörden der Selbstverwaltung wie auch sämtlichen Gerichtsbehörden (mit Ausnahme der bäuerlichen) die officiële Geschäftssprache bis in die allerletzte Zeit gewesen ist, und die russische nur von den unmittelbar durch die Regierung eingesetzten Instanzen angewandt wurde (Gouverneur nebst den ihm untergeordneten Behörden, Curator des Lehrbezirks, Militärbehörden z.), daß aber auch diese im Verkehr mit den Organen der Selbstverwaltung nach den ursprünglichen gesetzlichen Bestimmungen sich der deutschen Sprache zu bedienen hatten. Ebenso war bis in die neueste Zeit die lutherische Kirche auf Grund der Capitulationen als die eigentliche Landeskirche*) anerkannt, die überall bei öffentlichen Anlässen als die officiële auftreten durfte. Es entspricht auch dies den tatsächlichen Verhältnissen eines Landes, wo nahezu sieben Achtel der Bewohner lutherisch und nicht ein Zehntel griechisch-orthodox ist.

Welcher Sturm Lauf nunmehr gegen alle diese Zustände begonnen worden, wird der nächste Abschnitt auseinandersetzen. Er wird zeigen, daß trotz aller Zähigkeit der baltischen Deutschen dennoch Gefahr im Verzuge ist, und schleunige Abhülfe noth thut, wenn nicht eine Stätte siebenhundertjähriger deutscher Geschichte, deutscher Arbeit und Cultur der Barbarei russischer Vermilderung und orientalisches kirchlicher Erstarrung anheimfallen soll.

III.

Angriffe.

Die Anfänge der Russificirung können schon in der religiösen Propaganda unter der Regierung Nicolaus' I. erblickt werden, da die Festsetzung der griechischen Kirche selbstredend überall auch zu Versuchen führt, die russische Sprache vermittelst der Schule einzubürgern. Kaiser Nicolaus begann damit, daß er die Reichsgesetze, welche zum speciellen

*) Nach der allgemeinen Praxis der lutherischen Kirche gilt auch in Rußland der Monarch als oberster Bischof der lutherischen Kirche; kraft dieses Verhältnisses aber ist auch die lutherische Kirche für die baltischen Provinzen die Staatskirche.

Schutze der einzigartigen Stellung der griechischen Kirche dienen, auch in den Ostseeprovinzen für gültig erklärte, wo sie auf Grund der Capitulationen bisher nicht beachtet worden waren. Hierdurch wurde der Uebertritt von der griechischen Kirche zu einer anderen auch in den Ostseeprovinzen unmöglich, wurden Kinder aus gemischten Ehen notwendigerweise Glieder der griechischen Kirche. Bedeckt durch diese Schutzmaßregeln begann dann die griechische Kirche speciell in Livland jene betrügerischen Maßnahmen, durch welche unter der fälschlichen Versprechung von Landbesitz im Innern Rußlands über 100 000 Bauern zum Uebertritt bewogen wurden. Wenn jetzt der General Procureur des allerheiligsten Synod, Herr Pobjedonoscew, die Kühnheit gehabt hat, öffentlich zu erklären*), daß jene Bewegung eine rein spontane Ueberzeugungssache des Volkes gewesen sei, die nur durch die Gewaltmaßregeln der Gutsbesitzer verhindert worden sei, sich über die ganze Bauerschaft zu verbreiten, so genügt es demgegenüber, an den schon oben citirten Bericht des Grafen Bobrinskj zu erinnern. Tatsächlich wußten jene Bauern überhaupt nichts genügendes von dem Confessionsunterschiede, um jenen Schritt mit „Ueberzeugung“ thun zu können; und kaum hatten sie sich als betrogen erkannt und war jene Landverteilung in Nebel zerronnen, so begann ein massenhaftes Zurückstreben zur lutherischen Kirche. Allein auf Grund der oben erwähnten Gesetze war der Rücktritt untersagt, und die schwersten Conflictte, insbesondere für die von den verzweifelten Bauern mit Flehen und Drängen hart bestürmten lutherischen Geistlichen traten ein. Kaiser Alexander II. gewährte dann endlich, nach Untersuchung der gesammten Sache durch den dazu abgeordneten Grafen, jene Erleichterungen, durch welche die lutherische Taufe von Kindern aus gemischten Ehen gestattet und auch der Rücktritt zur lutherischen Kirche tatsächlich tolerirt wurde. Leider wurden indeß diese Bestimmungen nicht in die Gesetzsammlung aufgenommen. — Zeigte somit der Kaiser in der religiösen Frage Verständnis für die eigentümliche Lage und Wohlwollen für die Provinzen, so ist andererseits seine Regierung der Ausgangs-

*) Im Regierungsanzeiger abgedruckter Bericht.

punkt für die Bestrebungen gewesen, welche die Herrschaft der deutschen Sprache erschüttern wollen. Durch die Sprachenverordnung von 1870 wurden einer Reihe von Behörden, insbesondere Schulbehörden, im Schriftwechsel mit übergeordneten die russische Sprache vorgeschrieben, und wurde diese in einer Anzahl von Regierungsbehörden die Geschäftssprache. Am schlimmsten aber war es, daß bei Einführung der neuen (oben charakterisirten) Städteordnung der Gebrauch der deutschen Sprache in der Geschäftsführung nur als „zulässig bis auf Weiteres“ bezeichnet wurde.

Diese Städteordnung selbst, sowie auch eine in Aussicht gestellte, und im Einvernehmen mit dem Landtag vielfach vorberatene Justizreform wurden übrigens von der größten Mehrheit der Bevölkerung als wünschenswerte Fortbildungen veralteter und nicht mehr den Bedürfnissen entsprechender Institutionen betrachtet, insofern nur durch sie der deutsche Charakter des Landes nicht in Frage gestellt wurde. —

In der Regierung Alexander's III. sind, so kurz sie ist, bereits zwei verschiedene Phasen zu unterscheiden, die der Ministerien Ignatjew und Tolstoi, die panslawistisch-demagogische und die moskowitisch-conservative. General Ignatjew verfolgte den nicht ungeschickten Plan, die Deutschen durch die Esten und Letten aus dem Sattel heben zu lassen. Es ist oben schon angedeutet worden, wie er es verstand, das spezifisch Russische zurücktreten zu lassen und sich den Anschein zu geben, er wolle Esten und Letten als gleichberechtigte Glieder in die große slavische Völkerfamilie (der sie ethnographisch freilich sehr fern stehen), zu gemeinsamem Kampf gegen das verhaßte Germanenthum aufzunehmen. Die „nationalen“ Bestrebungen wurden begünstigt, einige gewissenlose und sinnlose Schreier durften unbelästigt von der Censur, in estnischen und lettischen Blättern geradezu zur Ausrottung der Deutschen auffordern, während den deutschen Blättern jede Antwort verboten war. Wo Brandstiftungen, Widerseßlichkeit gegen die deutschen Behörden, ja selbst Attentate vorkamen, wurde der Ortspolizei die Hilfe der Gendarmerie und des Militärs verweigert. Die berüchtigsten Persönlichkeiten wurden vom Minister in Audienz empfangen u. u. Die Verurtheilung gefänglich eingezogener Personen wurde nach Möglichkeit verhindert; selbst die Untersuchung

einer im Seßwegenischen Kirchspiel unter den Letten entdeckten nihilistischen Vereinigung niedergeschlagen und sogar Befehl erteilt, denselben falsche Pässe und Gemeindefiegel, die ihnen abgenommen waren, wieder auszuliefern! — Indes alles dies ging mit dem Ministerium Ignatiow im Lauf eines Jahres schnell vorüber, und nur eine dauernde Frucht entsproß seiner Arbeit: die „Senatorenrevision.“ Der Senator Manassein wurde bekanntlich beauftragt, die angeblich ganz verrotteten Zustände von Liv- und Kurland und besonders die „gedrückte Lage“ des Landvolkes an Ort und Stelle zu untersuchen. Mehr als ein Jahr verweilte er in den Provinzen, auch später noch zog er von Petersburg aus Erkundigungen ein, und auch jetzt noch, wo sein Bericht übergeben worden, ist seine Mission officiell nicht für beendet erklärt. Es ist keine Frage, daß der Senateur Geschick und Arbeitskraft besaß, daß er besser als irgend ein anderer Russe gegenwärtig über den Zustand der Provinzen orientirt ist; Thatsache aber ist, daß er sein Amt durchaus im Geiste Ignatiow's auffaßte und direkt an der Revolutionirung des Landvolkes arbeitete. Wenn es in dem Kreise der Aufgaben des Revidenten lag, Petitionen und Beschwerden entgegenzunehmen, so doch jedenfalls nicht, Emissäre in die einzelnen Gebiete zu senden und direkt zur Einreichung von Beschwerden aufzufordern, ja sogar in den Wirthshäusern die Leute inquiriren zu lassen, ob sie nicht in der oder jener Hinsicht Grund hätten, sich über die Behörden zu beklagen. Unparteiische Erwägung hätte den Senateur auch zu der Einsicht führen müssen, daß die Massenpetitionen, die er erhielt, künstlich nach einem Schema angefertigt und auf agitatorische Weise mit Unterschriften versehen worden seien, es aber nicht aus sachlichem Interesse entsprungen sei, wenn die Bauern irgend einer entfernten Gegend um Erhöhung des Gehalts für den estnischen Vector an der Universität Dorpat petitionirten. So eifrig er aber hier bereit war, Wünsche zu hören und zu befriedigen, so gewaltthätig verfuhr er gegen die Behörden. Zwar direktes Eingreifen in den Rechtsgang, welches er zuweilen versuchte, scheiterte meist an dem ruhigen Pflichtbewußtsein der betreffenden Beamten, desto häufiger erfolgte aber die Absetzung von richterlichen und polizeilichen Beamten, meist in

der Form der Suspension und Uebergabe an das Gericht; insbesondere die Ordnungsrichter (Chefs der Landpolizei) wurden größtentheils suspendirt. Es soll nun nicht geleugnet werden, daß sich Unregelmäßigkeiten der Geschäftsführung fanden, die hierzu einen Vorwand geben konnten; allein diese waren so lächerlich gering, und zudem meist nicht Willkürlichkeiten der einzelnen Beamten, sondern gewohnheitsrechtliche, zum Theil praktisch unumgänglich nothwendige Abweichungen von dem formellen Geschäftsgange, daß die Untersuchungen gegen die suspendirten Beamten größtentheils thatsächlich ruhen, weil sie doch nicht zu dem von dem Revidenten erstrebten Ziele führen können. Vergleicht man nun gar aber die Zustände der provinziellen Polizei mit denen der gleichstehenden Regierungsbehörden im Innern des Reichs, so erscheint die Sorgsamkeit, welche zu einer Revision gerade dieser Provinzen führte, immer eigenthümlicher. Die durchgängige Bestechlichkeit russischer Beamter ist weltbekannt; in Livland ist überhaupt nur ein Beamter, ein Kirchspielrichter, wegen dieses Vergehens suspendirt worden, und zwar ein Mann, welcher den herrschenden Schichten der Bevölkerung durchaus fernstand. — Die Thätigkeit des Herrn Manassein wurde jedoch noch in gewissem Sinne fortgesetzt durch das Verfahren des auf sein Betreiben in Livland eingesetzten, später nach Rußland versetzten Procureurs*) Mjassojedow, welcher auf jede Weise Strafurtheile gegen Verbrecher aus dem Bauernstande zu inhibiren und überhaupt nach genuin russischer Weise sich nur von hier freilich politisch bedingten Sympathieen für den Angeklagten leiten ließ. In dieselbe Kategorie gehört die wesentliche Beschränkung der Competenzen der Landpolizei, welche dieselbe fast machtlos dem Verbrecher gegenüberstellt. Die Folgen eines solchen Verfahrens liegen auf der Hand. Die öffentliche Sicherheit hat sich in den letzten Jahren stark vermindert; Brandstifter, Pferdediebe u. treiben ungestraft ihr Wesen; in manchen Kirchspielen haben sich förmliche Vereinigungen zu verbrecherischen Zwecken gebildet, welche die Landbevölkerung terrorisiren. Der ordnungs-

*) Vertreter der Reichsjustizverwaltung, der gegen Urtheile der örtlichen Gerichte Protest erheben kann. Die Entscheidung kommt alsdann dem Senat zu.

liebende, anfassige, oder überhaupt regelmässig arbeitende Teil derselben ist über dieses Treiben, das sich gegen ihn selbst richtet, besorgt und empört; aber weder seinen eigenen noch den deutschen Behörden werden energische Maßregeln gestattet, welche allein die Sicherheit herstellen könnten.

Mit dieser untergrabenden und unterwühlenden Tätigkeit aber hat sich nun in letzter Zeit eine andere vereinigt, die rasch erstarkt jene erstere jetzt in den Hintergrund gedrängt hat: die direkt russificirende. Deren plötzlich gewaltsame Steigerung datirt von dem Herbst 1884: gleichsam als ein Hohn auf die zu Skierniewice öffentlich kundgegebene deutschfreundliche Politik begann die systematische Verfolgung des Deutschtums. Auch dies ist in der Geschichte schon dagewesen. Frankreich hat lange Zeit im Auslande Bündnisse mit protestantischen Mächten gesucht, im Innern die Hugenotten unterdrückt, und es hat lange dies Spiel fortsetzen können, bis endlich der Große Kurfürst sich der mißhandelten Glaubensgenossen annahm. — — Im Herbst 1884 begann der Sturm auf die russificirungsdekret gegen die Kreis Schulen. Ihre Bedeutung ist oben dargelegt worden, und es ist klar, wie dieser Plan einerseits es ermöglichen sollte, den strebsameren Esten und Letten russische, statt deutsche Bildung zuzuführen, und andererseits russisch vorgebildete Schüler für die Gymnasien zu liefern und so deren russificirung vorzubereiten. Indeß erklärten sogleich sämtliche Städte, in diesem Fall ihre Subventionen den Schulen zu entziehen und statt ihrer neue, deutsche auf eigene Hand zu gründen; der livländische Landtag votirte hierzu Mittel; die Regierung sah sich aus finanziellen Gründen wie auch wegen Lehrermangels genöthigt, die Ausführung dieser Maßregel auf eine Reihe von Jahren zu vertheilen. Einige wenige der Schulen sind jedoch bereits seit dem August 1885 russificirt worden, so die in Mitau, welche darauf nicht mehr als 15 Schüler (Juden und Russen) aufzuweisen hatte, Es steht zu hoffen, daß Esten und Letten in ihrer Mehrzahl die Vorzüge deutscher Bildung, die zudem für ihr geschäftliches Fortkommen in den Ostseeprovinzen weit nützlicher ist als die russische, werden zu würdigen wissen. — Zugleich aber sind durch den Curator Kapustin verhängnißvolle Maßregeln gegen die Gymnasien gerichtet worden. Das Russische,

das selbstredend zu jeder Zeit als ein wichtiges Unterrichtsfach in demselben betrieben worden war, ist in letzter Zeit dermaßen betont worden, daß die anderen Fächer und damit die allgemeine Bildung des Gymnasiasten wesentlich leiden, ohne daß doch die thatsächlich unmöglichen Forderungen „völliger Beherrschung“, sowie „fehlerlosen Gebrauchs“ der russischen Sprache erfüllt werden könnten. Hierzu kommt nun, daß in diesem Fache für den Examinanden eine bessere Note, also eine relativ vollständigere Befriedigung der gestellten Anforderungen nothwendig ist, als in irgend einem anderen Fache. Zu solchem Drucke wird der absichtliche Hohn, der den nationalen und religiösen Fanatismus nur zu deutlich erkennen läßt, hinzugefügt. Um weitere Stunden für das Russische zu gewinnen, sollen dem Unterricht in deutscher Sprache und lutherischer Religion (die Auswahl ist freigelassen) Stunden entzogen werden; ja noch mehr! Da das Uebersetzen aus dem Russischen ins Deutsche unstreitig die Kenntniß der letzteren (!) Sprache fördern, so sollen von den Lehrern des Deutschen in ihren Stunden (meist nur zwei wöchentlich) solche Uebungen vorgenommen werden. Das wagt der Chef deutscher Lehranstalten diesen zu bieten!

Völlig russifizirt worden ist im Lauf des vorigen Jahres das in Dorpat bestehende Veterinärinstitut; die Universität ist augenblicklich der Gegenstand erbitterter Angriffe der russischen Blätter; ihre Verlegung nach Pskow, ihre allmähliche Russifizirung durch Anstellung russischer Professoren, sobald eine Vakanz eintritt, die Aufhebung ihres eigenartigen, oben besprochenen Statuts, — das sind die Maßregeln, die empfohlen werden. Doch scheint es, daß die Regierung den Weg der Russifizirung von unten auf vorzieht, und es steht damit eine Maßregel in Zusammenhang, die, lange schon angekündigt, jetzt erfolgt ist. Die Unterstellung der Landvolkschulen unter das Unterrichtsministerium. Diese Veränderung ist gleichbedeutend mit der Russifizirung dieser Schulen, sowie der Beseitigung des bestimmenden Einflusses der deutschen Kirche auf dieselben. So hängt dieses Vorgehen zugleich mit einem entschiedenen Bestreben zusammen: den Versuchen, der griechischen Kirche die Herrschaft zu geben, die lutherische zu einer bloß geduldeten

Stellung hrrabzudrücken. Jene Freiheiten, die Alexander II. in Erinnerung der von seinem Vorfahr eingegangenen Verpflichtungen und in Uebereinstimmung mit den längst welt herrschend gewordenen Grundsätzen religiöser Toleranz den Ostseeprovinzen wieder gewährt hatte, sind von Neuem zurückgenommen worden. Mit der vollen Schärfe des Straf-Codex soll gegen alle vorgegangen werden, welche sich in dieser Hinsicht gegen die Reichsgesetze vergehen. Und welcher Art sind diese Gesetze? Sie bestrafen den Griechen, welcher zur lutherischen Kirche übertritt, mit Einschließung in das Kloster; sie belegen die lutherischen Geistlichen, welche Griechischgewesenen die Sacramente austheilen, welche Kinder aus gemischten Ehen lutherisch taufen, mit schweren Criminalstrafen. Nun bedenke man jene Zustände, wo durch trügerische Vorspiegelungen Tausende in die griechische Kirche gelockt, derselben längst nur nominell angehörten und thatsächlich in jeder Beziehung von der lutherischen ihre religiöse Pflege erhielten, — und ermesse danach, welche Folgen diese plötzliche drakonische Anwendung nach sich ziehen muß! Bereits haben sich Fälle gezeigt, in denen lettische Bauern erklärt haben, eher eine Sekte auf eigene Hand zu bilden, wenn die lutherischen Pastoren sie zurückstießen, als zur griechischen Kirche zurückzukehren. Und ebenso in der Frage der gemischten Ehen, die jetzt nur noch vom griechischen Priester nach eingegangener Verpflichtung, die Kinder nach griechischem Ritus taufen zu lassen, vollzogen werden sollen! Auch hier haben Paare auf die Weigerung des lutherischen Geistlichen erklärt, alsdann auf die kirchliche Trauung überhaupt verzichten und in einem von ihnen als Ehe betrachteten Concubinat leben zu wollen! Welche Gewissenslage für den Geistlichen.

Im Uebrigen ist bereits in einem offiziellen Aktenstück die lutherische Kirche als bloß „geduldete Secte“ bezeichnet worden; beim Reichsrath ist beantragt worden, der Association zur Verbreitung der griechischen Kirche in den Ostseeprovinzen (Bratstvo) das Expropriationsrecht (!) zum Zweck von Kirchenbauten zu verleihen; der Bau lutherischer Kirchen kann durch den Einspruch des griechischen Bischofs in Riga (!) verhindert werden. Daneben geht die Propaganda mit den niedrigsten Mitteln unter dem Landvolke, hauptsächlich in

Estland weiter fort. Einige Tausend Esten sind zum Uebertritt bestimmt worden, indem man durch vertheilte gedruckte Zettel ihnen die Befreiung von pekuniären Lasten, die zum Besten der lutherischen Kirche getragen werden müssen, in Aussicht stellte. Nicht einmal das konnte der estländische Generalsuperintendent in Petersburg erlangen, daß eine Bedenkfrist und Unterweisung der Aufnahme in die griechische Kirche vorangehe.

Durch alle diese Vorgänge veranlaßt, hat nun der livländische Landtag auf seiner letzten Session im Herbst 1885 eine Petition an den Kaiser zu richten beschlossen, um unter Hinweis auf die besonderen Verträge und auf die Forderungen des Gewissens das Aufhören des „starken Druckes“ in Sachen der Religion zu erbitten. Diese Petition ist von Alexander III. abschlägig beschieden worden. Der fanatischste Feind der protestantischen Kirche, der früher genannte Pobjedonošew, erfreut sich des besonderen kaiserlichen Vertrauens.

Gleichzeitig mit dem Ansturm auf Schule und Kirche hat nun auch der auf die deutsche Verwaltung und Rechtsprechung begonnen. Im Sommer 1885 wurde plötzlich der Gebrauch der russischen Sprache an Stelle der deutschen in verschiedenen Fällen gefordert, theils durch bloße Verordnung der Gouverneure, theils durch Senatsukase, welche die bestehenden kaiserlich sanktionirten Gesetzesbestimmungen nicht aufheben konnten. Die Weigerung, sich solcher Willkür zu fügen, führte darauf zur Absetzung der Stadthäupter von Riga und Reval, Büngner und Greiffenhagen; der Ritterschaftshauptmann von Estland, Graf Tiefenhausen, entging diesem Schicksal nur in Folge der Blößen, welche der seltsam plump agirende estländische Gouverneur, Fürst Schachowskoi, sich selbst in dem entstandenen Conflict gegeben hatte. — Dieser Verwirrung sollte dann der im September erlassene Kaiserliche Ukas ein Ende machen. Laut dessen haben nicht nur alle staatlichen Behörden, sondern auch die aus Wahlen hervorgegangenen, in welchen auch nur ein Vertreter der Staatsregierung als Mitglied entsandt wird, russisch zu verhandeln; die bloß aus Wahlbeamten bestehenden haben zwar deutsch, estnisch, oder lettisch ihre Geschäfte zu führen, haben aber mit jenen andern russisch zu correspondiren und

jedes eingesandte, in anderer Sprache geschriebene Aktenstück mit russischer Uebersetzung zu begleiten. Dieser Befehl stiftete neue grenzenlose Verwirrung; nicht nur daß die Beherrschung der russischen Sprache bei der Correspondenz in manchen deutschen und in fast allen bauerlichen Behörden sich als höchst mangelhaft erwies, sondern vor Allem enthielt die Forderung, übersandte Acten zu übersetzen, eine Unmöglichkeit. Alle Entscheidungen der höheren Gerichte, welche deutsch verhandeln, werden dem Gouverneur, resp. Gouvernementsprocureur übersandt; es müssen demnach alle Prozeß- und Criminalacten übersetzt werden, — eine schlechthin unmögliche Leistung, die nur zu unüberwindlichen Stockungen der Geschäfte führen kann. Allein vielleicht ist dies der Regierung nicht einmal unerwünscht. Sie kann so den besten Anlaß erhalten, um bald unwiderleglich nachzuweisen, daß auch die innere Verwaltung russisch sein müsse, um die Verzögerungen des Uebersetzens zu vermeiden. Und auch auf einem andern Wege scheint dasselbe Ziel bereits erstrebt zu werden. Schon ist bestimmt, daß die Landpolizei künftig in die Hände der Regierung übergehen solle, und die speziellen Anordnungen hierüber sind von Tag zu Tag zu erwarten. Auch die mit der bevorstehenden Polizeireform in Stelle bisheriger Gerichtsbehörden einzuführenden „Friedensrichter“ sollen von der Regierung ernannt werden. Damit wäre der deutsche und traditionell ehrenhafte Geist des Gerichts und der Verwaltung zu Grabe getragen, und das russische Unwesen bräche herein; mit ihm natürlich auch die russische Sprache. So übereinstimmend mit den Theorien des modernen Staates eine solche Umwälzung auch ist, so sicher bedeutet sie in diesem Fall Depravation und Ruin eines Landes.

Petitionen werden abgewiesen, die Presse ist zum Schweigen verurtheilt

Wie ist unter solchen Umständen die Zukunftsaussicht der Deutschen in jenen Ländern? In Jahrhunderten haben sie unendliche Zähigkeit und zugleich doch besonnene Unterthanentreue bewährt nach dem Grundsatz:

„Wir gehorchen, aber wir bleiben stehen.“

Und noch heute wird jeder Auswärtige, der ihr Land betritt, die Schilderung bewahrheitet finden, welche Göthe's

Egmont von den Niederländern giebt: „Ich kenne meine Landsleute . sie sind wert, Gottes Erde zu betreten . ein jeder auf seinem Erbe ein kleiner König . Zu drücken sind sie, aber nicht zu unterdrücken!“ —

Und wohl ist gerade durch den Druck der jüngsten Zeit eine Stimmung erzeugt worden, welche die Bewahrung der Nationalität und Religion höher als Alles andere schätzt. Aber dennoch scheint uns jetzt die gefährlichste Epoche angebrochen; welchen Werth hat die zähe Fortdauer des deutschen Charakters einzelner Familien, wenn das Land als Ganzes in die slavische Flut hineingerissen wird! Viel hängt davon ab, ob die Deutschen mit Esten und Letten eine feste Vereinigung wider den russischen Ansturm dauernd herzustellen wissen; viel auch davon, daß sie nicht durch starres Festhalten an den ständischen Privilegien als solchen sich selbstsüchtig erweisen; am meisten wohl davon, daß sie mißmuthig in zähe Passivität sich zurückziehen, sondern auch unter schweren Verhältnissen die Arbeit im aktiven Dienste des Landes ferner zu leisten, als ihr Ehrenvorrecht noch fernerhin betrachten. Denn unzweifelhaft ist die Wahrheit der politischen Maxime:

„Einen gerüsteten, bloß auf die Defensive berechneten Zustand kann Niemand auf die Dauer ertragen.“